

## **Nachrüstung Aufzugsanlage am U-Bahnhof Obersendling**

Fehlender Aufzug am U-Bahnhof Obersendling

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02303 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Aufzug für die U-Bahnstation Obersendling

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03140 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.10.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18123**

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02303

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03140

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.04.2026**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02303 beschlossen. Darin wird gefordert, dass am U-Bahnhof Obersendling ein Aufzug errichtet werden soll, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03140 beschlossen. Darin wird gefordert, dass am U-Bahnhof Obersendling an der Tölzer Straße, vom Bahnsteig zur Fahrbahnoberfläche August-Zeune-Weg / Tölzer Straße, ein Aufzug errichtet werden soll, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um zwei Empfehlungen von Bürgerversammlungen handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat nimmt zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 02303 sowie zur Empfehlung Nr. 20-

26 / E 03140 wie folgt Stellung:

Barrierefreiheit im ÖPNV ist ein wichtiger Baustein für die Nutzung und Zugänglichkeit des Systems für alle Personengruppen. Die Landeshauptstadt München arbeitet kontinuierlich daran, die Barrierefreiheit im ÖPNV weiter zu verbessern. Entsprechend hat der Stadtrat am 02.02.2022 den Beschluss „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – Ergebnisse des Bausteins Barrierefreiheit“ (RIS Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04581) gefasst, der einen Umsetzungsfahrplan für den weiteren barrierefreien Ausbau des ÖPNV in München beinhaltet.

Die Zuwegungen zu Bus und Bahn werden kontinuierlich barrierefrei ausgebaut. Trambahnhaltestellen werden im Zuge der stadtweiten Sanierungsmaßnahmen bis in die 2050er Jahre barrierefrei ausgebaut und die Bushaltestellen sollen ebenfalls in den kommenden 20 Jahren barrierefrei sein. Die eingesetzten Fahrzeuge in München sind bereits barrierefrei. Bei Neuanschaffungen werden diese nach den gültigen Standards der Barrierefreiheit und den entsprechenden DIN-Normen ausgestattet. Ebenso sind die eingesetzten Fahrzeugtypen darauf ausgelegt, dass Platz für Personen mit Rollstühlen und Kinderwägen gegeben ist. Neuere Fahrzeuge haben dazu mehr Mehrzweckbereiche.

Der U-Bahnhof Obersendling unterliegt grundsätzlich dem Bestandsschutz. Der U-Bahnhof entsprach zum Entstehungszeitraum, in den 1980er-Jahren, den damaligen Stand der Barrierefreiheit (DIN 18024, entspricht heute der DIN 18040). Die Rampen erfüllen allerdings die aktuellen Anforderungen an eine Neigung unter 6 % nicht. Ein nachträglicher Umbau des U-Bahnhofes ist, im Hinblick auf die Kosten-Wirksamkeit, kaum wirtschaftlich darstellbar. Trotz der dargelegten Sachlage wurden die SWM / MVG im o. g. Beschluss beauftragt, Machbarkeitsstudien (MBS) zur Nachrüstung von Aufzügen an den vier U-Bahnhöfen (Michaelibad, Obersendling, Karl-Preis-Platz und Therese-Giehse-Allee) durchzuführen. Für den U-Bahnhof Michaelibad wurde im ersten Quartal 2024 bereits die Machbarkeitsstudie mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Derzeit stehen die Machbarkeitsstudien der übrigen Bahnhöfe noch aus. Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage ist aktuell nicht absehbar, wann die Machbarkeitsstudie für den U-Bahnhof Obersendling durchgeführt werden kann. Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist die Machbarkeitsstudie für den U-Bahnhof Obersendling priorisiert zu bearbeiten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02303 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03140 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Andreas Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Bezirksausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage die Machbarkeitsstudie zur Nachrüstung von Aufzügen am U-Bahnhof Obersendling zurückgestellt, aber seitens des Mobilitätsreferates hoch priorisiert wird.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02303 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E03140 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art 18 Abs.5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Ludwig Weidinger

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung